

## **A N T R A G**

**der Abg. Brigitta Martens, Bernd Capeletti, Robert Heinemann, Hans Lafrenz, Andreas C. Wankum, Monika Westinner, Thies Goldberg, Roland Heintze (CDU) und Fraktion**

**der Abg. Jens Kerstan, Dr. Eva Gümbel, Farid Müller, Christa Goetsch, Andreas Waldowsky**

**zur Drs. 19/8393**

**Betr.: Haushaltplan-Entwurf 2011/2012; Epl 3.3 „Behörde für Kultur und Medien“;**  
**Haushaltstitel 3920.682.01 „Zuschuss an die Hamburgische Staatsoper GmbH“;**  
**Haushaltstitel 3920.682.05 „Zuschuss an die Neue Schauspielhaus GmbH“;**  
**Haushaltstitel 3920.682.07 „Zuschuss an die Thalia-Theater GmbH“**

**hier: finanzielle Absicherung von Verpflichtungen gegenüber der  
Hamburgischen Staatsoper, dem Deutschen Schauspielhaus und dem Thalia  
Theater**

In Anstellungsverträgen mit den Intendanten der Hamburgischen Staatstheater wird neben den persönlichen Bezügen sowie den Rechten und Pflichten der künstlerischen Leiter geregelt, mit welcher Finanzausstattung der Häuser die Intendanten mindestens rechnen dürfen. Aufgrund des im Theaterbereich notwendigen langen Planungsvorlaufs von Intendanten werden diese Verträge in der Regel bereits zweieinhalb Jahre vor Amtsantritt der Intendanten geschlossen bzw. entsprechend vor dem Ablauf eines Vertrages verlängert. Dies führt dazu, dass die Zusagen zur finanziellen Ausstattung der Häuser schon zu einer Zeit abgegeben werden müssen, die noch vor dem Beginn des Haushaltsaufstellungsverfahrens für die Haushaltjahre liegt, auf die sich die Zusagen beziehen. Aus diesem Grund wird zum einen stets ein entsprechender Vorbehalt der Zustimmung durch die Bürgerschaft vertraglich formuliert. Zum anderen wird aber auch den Intendanten ein Sonderkündigungsrecht für den Fall eingeräumt, dass die Zusagen nicht erfüllt werden. Dies ist notwendig, um diesen eine gewisse Planungssicherheit zu ermöglichen und gleichzeitig überhaupt erst die Bereitschaft zu erzeugen, die Verträge abzuschließen, sowie Vertrauen in die Ernsthaftigkeit der Zusagen zu erzeugen.

Wenn die zur Ausfinanzierung der vertraglichen Verpflichtungen notwendigen Mittel in den Haushaltjahren 2011 und 2012 nicht zur Verfügung gestellt werden würden, könnte die Behörde für Kultur und Medien bereits in der laufenden Spielzeit 2010/11 der Hamburgischen Staatsoper

und dem Thalia Theater keinen vertragsgemäßen Spielbetriebszuschuss mehr gewähren. Daraus ergibt sich auch, weshalb der Abschluss des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2011/2012 nicht abgewartet werden kann, sondern bereits jetzt Klarheit über die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel geschaffen werden muss. Zudem könnte auch für die Folgespielzeit kein vertragsgemäßer Spielbetriebszuschuss in die ab März 2011 in den Aufsichtsräten zur Beschlussfassung anstehende Aufstellung der Wirtschaftspläne für die Spielzeit 2011/12 einfließen. Beide Faktoren hätten zur Folge, dass zum einen die Sonderkündigungsrechte der Opernintendantin Simone Young und des Thalia-Intendanten Joachim Lux griffen. Zum anderen würden beide Theaterbetriebe in eine bedrohliche wirtschaftliche Schieflage geraten, weil sie ihre Spielzeitplanungen und die diese betreffenden vertraglichen Verpflichtungen mit engagierten Künstlern auf der Grundlage der vereinbarten finanziellen Mindestausstattung vorangetrieben haben bzw. bereits eingegangen sind. Dies gilt umso mehr, als die Planungsvorläufe im Theaterbetrieb immer länger werden und deshalb Sänger, Schauspieler oder Regisseure mit zum Teil mehrjährigem Vorlauf verpflichtet werden müssen.

Beim Deutschen Schauspielhaus stellt sich die Situation nach dem Rücktritt von Intendant Friedrich Schirmer so dar, dass zwar nicht mehr die Ausübung eines Sonderkündigungsrechts droht. Jedoch sind Herrn Schirmer bei seiner Vertragsverlängerung im Jahr 2008 Zusagen konkret bezogen auf die Ausfinanzierung des Spielbetriebs des Jungen Schauspielhauses gegeben worden. Angesichts der angespannten wirtschaftlichen Lage des Deutschen Schauspielhauses droht deshalb akut die Schließung der überaus erfolgreich etablierten Jugendtheatersparte, wenn die für den Betrieb des Jungen Schauspielhauses erforderlichen Mittel nicht mehr zur Verfügung gestellt werden können.

Im Einzelnen:

Bei der Hamburgischen Staatsoper muss der Verlängerungsvertrag mit Frau Young aus dem Jahr 2007 ausfinanziert werden, der eine Aufstockung des Spielbetriebszuschusses um 2,1 Mio. € ab der Spielzeit 2010/11 vorsieht, um die künstlerische Qualität des Hauses langfristig zu sichern. Von diesen 2,1 Mio. € sind 5/12 zutreffend im Haushaltsjahr 2010 veranschlagt und durchgeschrieben worden. Die verbleibenden 1,225 Mio. € werden zur Ausfinanzierung der Verpflichtung ab dem Haushaltsjahr 2011 zusätzlich benötigt. Daneben ist dem Ballettintendanten John Neumeier die Finanzierung einer Archivaren-Stelle für die Stiftung John Neumeier mit 50 T€ p.a. vertraglich mit dem Ziel zugesagt worden, die weltweit einzigartige Sammlung von Herrn Neumeier langfristig für Hamburg zu sichern. Diese Zusage ist bisher noch nicht etatisiert.

Die vertragliche Vereinbarung mit Intendant Joachim Lux am Thalia Theater setzt auf der finanziellen Ausstattung des Hauses unter Ulrich Khuon auf. Infolge einer Fehlveranschlagung sind im Haushaltsjahr 2010 214 T€ bezogen auf den sich daraus ergebenden Zuschussbedarf zu wenig veranschlagt worden. Dies ist ab 2011 anzupassen und zusätzlich einmalig auszugleichen, um dem Haus einen vertragsgemäßen Spielbetriebszuschuss gewähren und so den erfolgreichen Beginn der neuen Intendanz künstlerisch und wirtschaftlich absichern zu können.

Beim Deutschen Schauspielhaus werden 755 T€ strukturell ab dem Haushaltsjahr 2011 zusätzlich benötigt, um den Betrieb des Jungen Schauspielhauses auf dem seinerzeit mit Herrn Schirmer ermittelten Niveau fortführen zu können. Daneben sind in 2011 einmalig 840 T€ zu veranschlagen, weil die Behörde für Kultur und Medien die Umsetzung der Zusage in den Haushaltsjahren 2009 und 2010 im Rahmen vorhandener Deckungsfähigkeiten teilweise vorfinanziert hat, was nun auszugleichen ist.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

Haushaltsjahr 2011

Den Ansatz beim Titel 3920.682.01 „Zuschuss an die Hamburgische Staatsoper GmbH“ in Höhe von 44.773.000 Euro wird um 1.275.000 Euro auf 46.048.000 Euro erhöht.

Den Ansatz beim Titel 3920.682.05 „Zuschuss an die Neue Schauspielhaus GmbH“ in Höhe von 19.091.000 Euro wird um 1.595.000 Euro auf 20.686.000 Euro erhöht.

Den Ansatz beim Titel 3920.682.07 „Zuschuss an die Thalia-Theater GmbH“ in Höhe von 17.014.000 Euro wird um 428.000 Euro auf 17.442.000 Euro erhöht.

Haushaltsjahr 2012

Den Ansatz beim Titel 3920.682.01 „Zuschuss an die Hamburgische Staatsoper GmbH“ in Höhe von 44.773.000 Euro wird um 1.275.000 Euro auf 46.048.000 Euro erhöht.

Den Ansatz beim Titel 3920.682.05 „Zuschuss an die Neue Schauspielhaus GmbH“ in Höhe von 18.603.000 Euro wird um 755.000 Euro auf 19.358.000 Euro erhöht.

Den Ansatz beim Titel 3920.682.07 „Zuschuss an die Thalia-Theater GmbH“ in Höhe von 17.014.000 Euro wird um 214.000 Euro auf 17.228.000 Euro erhöht.

Zum Ausgleich dieses Mehrbedarfs wird der Ansatz bei dem Titel 9990.359.01 „Entnahme aus allgemeiner Rücklage“ entsprechend erhöht.